

Grundlage für die Berechnung des Schulgeldes ist das Nettoeinkommen der Eltern.

Nettoeinkommen in €	Beitragsatz pro Familie in %		
	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei oder mehr Kinder
unter 1.485	4,00	Ein-Kind-Familie zzgl. 80%	Ein-Kind-Familie zzgl. 120%
zwischen 1.486-1.590	4,25		
zwischen 1.591-1.695	4,45		
zwischen 1.696-1.800	4,57		
zwischen 1.801-2.015	4,65		
zwischen 2.016-2.280	4,70		
zwischen 2.281-3.560	4,75		
über 3.561	5,00		
	max. 490 €	max. 705 €	max. 865 €

Grundlage für die Berechnung des Schulgeldes ist das Nettoeinkommen der Eltern.
Ab dem vierten Kind fällt kein zusätzlicher Beitrag an.

Die Festlegung des Schulgeldes erfolgt im Rahmen eines Finanzgesprächs unter Vorlage von Einkommensnachweisen (Steuerbescheid).
Bei finanziellen Engpässen kann eine Stundung oder Minderung des Schulgeldes erfolgen.
Über Höhe und Dauer entscheidet der Vorstand.

Für Eltern, die ihr Einkommen nicht offenlegen wollen, ist eine daran orientierte Beitragsermittlung nicht möglich. Der Schulbeitrag wird für diese Eltern auf monatlich 490 € bei 1 Kind, 705 € bei 2 Kindern und 865 € bei 3 und mehr Kindern festgelegt (Kinder an unserer Schule).

Jeweils zum Schuljahresende wird der Beitrag aller Eltern prozentual angepasst. Die Höhe wird jeweils von der Vorstandschaft beschlossen und orientiert sich an dem vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex.

(Stand 28. Januar 2025; gültig ab 01. August 2025)